

**Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth/ gebohrner Cothmannin/ D. Thurmans  
Eheliebsten/ coram Notario & Testibus beschehener/ dem Concilio Acad. zu  
Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters mündlichen  
letzten Willen : [Relatum Rostock/ den 25. Iulii 1668.]**

[S.l.], [1668]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796642036>

Druck Freier  Zugang



MK

13850

1-4

--

13850

Thurmann, Caspar: Schreiben An die loebl. Juristen Facultaet der Universitaet zu Kiel. Wegen dess betrieglichen, also nichtiglich und straffmaessiger weise auffgerichteten Vergleichs, wie auch gemachter schaendlichen Theilung, zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe / Caspar Thurmann. - [Luebeck], [1668]. - 2°

Signatur : MK-13850.1

Responsum Amplissimae Facultatis Juridicae Kiloniensis [in pcto. betrueglichen Vergleichs in der Cothmann- Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - 8 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.2

Michaelis, Heinrich: [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruegerischen Vergleichs und Beylagen] / H. Michaelis. - Luebeck, 1669. - 24 S., [4] Bl. ; 2° Beilagen.

Signatur : MK-13850.3

Sententia Cassatoria Dess also genandten Vergleichs, und gemachter Theilung, Zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe ... Sententia In puncto gerichtlich beschaffender Division dess den Hillischen Kindern hinterlassenen Vaeterlichen, und absonderlich, ad vivendum constitui & confirmari Tutores .... - [Schwerin], [1669]. - [1] Bl.

Signatur : MK-13850.4

Responsum Chiloniensi [in pcto. betrueglichen Vergleichs in der Cothmann-Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - [3?] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.5

Fuerstl. Schwerinscher Abscheidt. In Sachen D. Caspari Thurmanns ... wieder Doctorem Johan Jacob Doebeln .... - [Schwerin], 1668. - [1] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.6

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus gethaner, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter, Erklaerung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.7

Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus beschehener, und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation, laut einhalts. .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2o

Signatur : MK-13850.8

Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth, gebohrner Cothmannin, D. Casp. Thurmans Eheliebsten, coram Notario & Testibus beschehener, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters muendlichen letzten Willen .... - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.9

Delineatio Processus, cum Responsis Juris, &c. Welcher gestalt Rector und Concilium der Universitaet zu Rostock, unter dem Vorwand eines (nunmehr 30.jaehrigen, abolirt- und cassirten Testaments ... ) den 24. Decembr. Anno 1666. ... die nicht exprimirte, auch nie citirte, noch gehoerte Cothmannsche Erben, einen ganz nichtigen, und widerrechtlichen Process a Praecepto, seu potius Concluso angefangen .... - [s.l.], 1668. - [4] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.10

Unsern Freundlichen Gruss zuvor ... Rationes Decidendi ... [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruegerischen Vergleichs]. - [s.l.], 1670. - 14 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.11

Arrestorum Injustitia, Vel In Iqvitas, Oder Missbrauch der Arresten ....-[s.l.], [s.a.]- [3] Bl.

Signatur : MK-13850.12

Injustita Reconventionis Siverianae.Oder Extractus Responsi Jureconsultorum Universitatis Kiloniensis, Nebst einigen andern Stuecken, Woraus die Injustitia Reconventionis zu hellem Tage lieget. In Sachen D. Caspar Thurmanns, und dessen Ehefrauen, Wieder Sigfrid Siversen, Stud. Theol. In Puncto Vis Privatae, & Corruptionis. (Vid. Respp. B. Dn. D. Michaelis, sub Num. IX. pag. 218. & seqq.). - [s.l.], [1667].-[8] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.13

*Handwritten signature: J. M. - 1668.*

*Handwritten number: 20*

100-13820



# INSTRUMENTUM

Über Frauen Anna Elisabeth / geborner Cothmannin /  
D. Thurmans Eheliebsten / coram Notario & Testibus beschehener / dem Con-  
cilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn  
Vaters mündlichen letzten Willen.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltig-  
keit / Amen.

Und und zu wissen sey hiemit Jedermänniglich /  
denen gegenwertiges offene Instrumentum zuhö-  
ren oder zu lesen vorkommt / das im Jahr Christi  
Tausend sechs hundert / sechs sig und acht / Indictio-  
ne Romanorum Sextâ, bey Regierung des Allerdurchläuch-  
tigsten / Großmächtigsten / und Unüberwindlichsten Fürsten /  
und Herren / Herren LEOPOLDI, Erwehlten und gekrön-  
ten Römischen Kaisers / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs  
in Germanien / zu Hungarn / Boheimb / Dalmatien / Croa-  
tien / und Schlabonien Königes / Erzherzogs zu Oesterreich /  
Herzogs zu Burgundt / Steyer / Kärnten / Crain / und Wür-  
temberg / Graffen zu Tyrol / ꝛ. ꝛ. Unsers allergnädigsten  
Herrn / Ihrer Maytt. Reiche / des Römischen im zehenden /  
des Hungarischen im dreyzehenden / und des Bohemischen  
im zwölfften / Jahren / Donnerstages / ipso die Corporis  
Christi, war der ein und zwanzigste Tag Monats Maji, Styli  
Veteris, umb acht Uhren Morgens / in der Käyserl. und des  
Reichs Freyen Stadt Lübeck / die Edle / Hoch Ehr und  
Viel Tugendreiche Frau / Anna Elisabeth Cothmans /  
des Edlen / Best / und Hochgelahrten Herren / Calpar Thur-  
mans, Juris Utr. Doct. Eheliebste / in deren behausung alle  
hier in der Königstrassen / in dem fordersten grossen Loge-  
ment, unten im Hause / darinnen die Fenster gegen dem  
Hofe zu gehen / vor mir Notario Publico Cæsareo, und Ge-  
zeugen / zu ende gemeldet / persönlich erschienen / und auff  
vorhergehende mündliche requisition, daß ich dero fürha-  
bende Contestationem, in scripto verfasset / wol ad notam  
nehmen / protocolliren, und zu ihrer behueff glaubwürdiges  
documentum, vel documenta, vor billige gebühr ediren,  
und außfertigen wolle / übergab sie mir besagte ihre schrift-  
liche Contestationem zu meinen handen / welche ich requi-  
rirter

rirter massen der gebühr nach notiret, und zu Protocoll gebracht habe / und lautet jehbesagte Contestation, Schrift/ wie wörtlich hernach folget.

### Wolgelahrter Herr Notarie,

**D** Emselben/als offenen geschwornen Käyserl. Notario, und den gegenwertigen Zeugen / gebe Ich endesbenantim erheischender Notturfft nach zu vernehmen/Nachdeme durch Anstiftung der beyden ohnverständigen Leute/ als meines Schwiegersohns/D. Döbels / und dessen Confocii Bernhard Petersen, es dahin gebracht/das die von meinem Seel. Vater, bloß zu seiner Nachricht / seiner gewonheit nach/verwahrte 28. jährige/und unter alten nichtswürdigen Schrifften und Acten befundene offene Charteque, vor ein Testament außgeruffen werden wollen / auch davon bereits grosser Dispüt entstanden/ Und aber meines Seel. Vaters wahre letzte Verordnung daher kundt und offenbahr / wann Er kurz vor seinem Seel. Absterben bey guter gesunder Vernunft seinen letzten Willen deutlich und gnugsam mit Worten außgedrucket/und an den Tag gegeben / das kein vernünftiger Mensch anders sagen kan/noch wird / als das solches sein letzter Wille / wie er es nemlich nach seinem Tode wollen gehalten haben / einzig und allein gewesen seye. So habe umb mehrer und fünfftiger Nachricht halben eine Noth zu seim ermessen / ob angezogene meines Seel. Vaters letztere Verordnung, und mündliche disposition zu Papir zu setzen/ und / wie derselben bereits würcklich gelebet/und zum theil annoch gelebet werden solle / dabey zu erinnern.

Als mein Seel. Vater in anno 1665. den 24. Januarii seeligst verstorben, hat er vorhero am Montag/als den 16. Januarii, mit seinem Seel. Vater/und Schwiegerlichem Freunde/ Herrn Lindemanno geredet/ das Er willens were erster tage das Hochwürdige Abendmahl zu genießen / auch dazu den folgenden Donnerstag/als den 19. Januarii, bestimmet ; Damit Er aber seine Gedancken von dem Irdischen frey haben möchte/ den vorigen tag / als Mittwoch / meinen Seel. Ehe. Herrn/als seinen Schwieger. Sohn/zu sich kommen lassen/ und NB. von dem Vornemsten seines Zeitlichen demselben Nachricht gegeben/auch sonst mit ihme vieler Dinge halber geredet/die nach seinem Tode zu beobachten / und zu verrichten. Wie solches in dessen Reichpredigt von wort zu wort also erwehnet wird. In specie hat derselbe ein und ander Legatum ad pias causas vermachtet / und nach dem Exempel seines Seel. Vaters/Canglers Ernesti Cochmans verordnet / aus seiner Verlassenschaft 1. ein Stipendium von 900.  $\text{R}$  Lübsch vor einem armen Studioso zu errichten/und davon die jährliche Rente demselben außfolgen zu lassen / zu welchem ende Er entweder die bey der Adlichen Frauen Heinschen außgekündigte / oder auch aus Westphalen kommende Gelder/ außdrücklichen dergestalt / und mit dem Bedinge/ destiniret , das gemeltes Stipendium, so bald einer von diesen beyden Pösten einkommen würde/auffgerichtet werden solte / Welches dann auch bereits geschehen were/ wann nur solche dazu destinirte Gelder/nach flessiger anmahnung meines so wol seel. als jehigen Eheherrn/ eingekommen / und nicht dieser liederlicher Dispüt vom Testamente darüber eingefallen were. Ingleichen hat Er 2. denen Pauperibus oder Armen 300.  $\text{R}$  Lübsch legiret, und vermachtet, welches Legatum dann nicht allein zu der zeit fast männiglich in der Stadt kundbar geworden/ massen solches aus dem gedruckten Programmate des Herren Rectoris Magnifici an dem orte/ allwo Er der Armen gedencket/in den worten/welche in Latein also lauten ; Omnium autē maxime quā vol in ipsā morte prospectum opis suae indigentibus afflictisq; voluerit, propediem, nisi nos impensē fallimur, revelabitur. Audiant, inq; animum admittant hi, &c. klärlich zu ersehen : Sondern es seynd auch solche legirte 300.  $\text{R}$  Lübsch noch vor meines Seel.

Vaters

Vaters beerdigung/ auff anordnen meines Seel. Eheherrn / auch gutachten und intercession der beyden Herren Prediger/ als des Pastoris zu St. Jacob/ Herrn D. Quistorpen, und Archidiaconi zu St. Marien/ Herrn Lindemans/ laut dero eigenhändigen respective Verzeichnisse/ und Intercession, so wol in denē BierHospitalien zu Rostock/ als im Heil. Geist / St. Jürgen/ Lazaro vor dem Heringsthor/ und armen Hause am alten Markt/ als auch unter andern Nothleidenden Hausarmen / durch den Notarium Simonem Flotow, besage dessen eigenhändlichen Specification, vertheilet und distribuiret worden.

Drittens hat Er verordnet/ daß einem jedwedem der Herren Prediger / oder des Ehrwürdigen Ministerii in Rostock ein Ducate zu seinem Gedächtnuß/ vor der Leichbestätigung ausgereicht und gefolget werden solte / welches dann auch so fort geschehen/ und zu werck gerichtet worden. Diesem nach Luch Herrn Notarium und Gezeugen der gebühr requirirend, dieser vor Euch beschehenen Contestation eingedenck zu seyn/ selbige ad notam zu nehmen / und darüber ein oder mehr Instrumenta aufzufertigen/ und mir mit zutheilen.

Lübeck 21. Maji,  
1668.

Anna Elisabeth / geborne Cothmans/  
Doctor Thurmans Ehe-Liebste.

Geschehen ist vorhergehendes alles und jedes im Jahr Christi, Indictione. Käyserl. Regierung/ Monat/ Tag/ Stundt / und Ort / wie anfangs gemeldet / in beysein und persöhnlicher gegenwart der Ehrbahren/ Jost Harbordt/ und Nicolaß Dorwardt/ beyder Bürger in Lübeck/ als glaubwürdiger hiez zu sonderlich beruffener Gezeugen.

Not. Sign:

In quorum omnium sic actorum fidem & testimonium præsens Instrumentum manu propria exaratum, cum Protocollo meo denuò collatum, subscripto nomine meo, & juxta impresso Notariali Signò, Sigilloq; usitato corroboratum edere volui, debui, ad hoc officii ratione legitime rogatus & requisitus.

Johannes Julianus Schaubius,  
Notarius Publ. Cæsareus. mpp.

Regenwertiger Copenen Original, habe ich Notarius am heute unten Dato, nach dem dieselbe vorher mit besagtem Original collationirt, und in allem gleichlautend befunden / dem Herrn Magnifico Rectori Herrn M. Dringenbergen bey seiner wiederkunft in seiner behausung allhie vorm Nonnen-Closter belegen/ auff der diehlen umb 10. Uhr Vormittags insinuiret, der es angenommen/ und mir zum Bescheide gegeben/ es were guht / Er wolte dazu anstatt zu machen wissen/ Relatum Rostochij, den 25. Julij 1668.

Christoph Eichholz  
Notar. Publ. Cæs. in fidem  
subscripsit & subsignavit  
mppria.

L.S.







Verlag  
L. A. GARBE  
Rostock



rirter massen der gebühr nach notiret, und zu Protocoll ge-  
bracht habe / und lautet jekbesagte Contestation, Schrifft/  
wie wörtlich hernach folget.

Wolgelahrter Herr Notarie,

**D** Emselben/als offenen geschwornen Käyserl.  
Zeugen / gebe Ich endesbenantin erheisc  
men/Nachdeme durch Anstiftung der beyden  
nes Schwiegersohns/D. Döbels / und dessen Conl  
gebracht/das die von meinem Seel. Vater, bloß zu sei  
nach/verwahrte 28. jährige/und unter alten nicht  
befundene offene Charteque, vor ein Testament außg  
von bereits grosser Dispüt entstanden/ Und aber mein  
ordnung dahero kundt und offenbahr / wann Er fur  
guter gesunder Vernunft seinen letzten Willen deutl  
aufgedrucket/und an den Tag gegeben / das kein ver  
kan/noch wird / als das solches sein letzter Wille / w  
wollen gehalten haben / einzig und allein gewesen s  
künfftiger Nachricht halben eine Noth zu sein ermesse  
Vaters letztere Verordnung, und mündliche dispositi  
derselben bereits würcklich gelebet/und zum theil ann  
zu erinnern.

Als mein Seel. Vater, den 24. Januarii, mit seinem  
vorhero am 20. Januarii, mit seinem  
Schwiegerl. indemanno gere  
tage das genossen / au  
sta. Damit Er a  
E. en tag / a  
Bo. Nachr  
ihme inem  
verrich  
wird. In  
dem Exemp  
Verlassensch  
errichten/und  
ende Er entwed  
aus Westphalen  
destiniret, das ge  
men würde/auffgeri  
wann nur solche dazu destinirte Gelder/nach fleissiger  
als jekigen Eheherrn/ eingekommen / und nicht dieser  
ment darüber eingefallen were. Ingleichen hat Er  
men 300.  $\text{R}$  Lübsch legiret, und vermachtet, welches L  
zeit fast männiglich in der Stadt kundbar geworden/n  
ten Programmate des Herren Rectoris Magnifici an d  
gedencket/ in den worten/ welche in Latein also lauten: Qu  
in ipsa morte prospectum opis suae indigentibus afflictisq; voluerit, propediem, nisi  
nos impensè fallimur, revelabitur. Audiant, inq; animum admiteant hi, &c. klärl  
zu ersehen: Sondern es seynd auch solche legirte 300.  $\text{R}$  Lübsch noch vor meines Seel.  
Vaters

